

Fragen zur Arbeit am Gym. in Bayern

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 10. Mai 2023 17:50

[Zitat von chilipaprika](#)

wie oft hat die Schulleitung deiner Vertretungsschule Kolleg*innen schon beurteilt??

Es gibt in NRW nur die Anlassbeurteilung. Will ich keine Beförderungsstelle (und baue ich nicht ganz viel Mist), wird in der Regel keine SL mich in meinen Unterricht besuchen (Konzepte von kollegialer Beratung abgesehen..).

Mitbekommen habe ich es nur, wenn Beförderungen Richtung A14 oder 15 stattfanden. Was ja aber nicht heißen muss, dass das sonst nicht passiert. Soweit ich weiß, sind doch bis zu einer gewissen Altersgrenze dienstliche Beurteilungen durchzuführen. Es scheint aber auch total unterschiedlich zu sein an den Schulen, wie das gehandhabt wird. Als Vertretungslehrer hatte ich an der ersten Schule zwei Unterrichtsbesuche einer von der SL beauftragten A14-Kraft, die meine Eignung feststellen musste. Spätestens da habe ich realisiert, dass man - trotz bestandenem 2. Staatsexamen! - im schlimmsten Fall (evtl. passt jemandem deine Nase nicht?) aus dem System durch Feststellung einer Nichteignung aussortiert werden kann und seitdem ich das weiß, höre ich bei sowas genauer hin. An meiner nun zweiten Schule kam bisher nie jemand vorbei und hat sich auch nicht angekündigt... Verstehe, wer will.